

Angemessenheitsbeurteilung: Abfragen für Beratende | FAQs

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir verstehen, dass die Onlinestellung der Angemessenheitsbeurteilung einige Kundinnen und Kunden und teilweise auch Sie verunsichert hat. Gerne möchten wir Ihnen heute daher weitere Informationen zur Verfügung stellen:

1. Ab sofort können Sie im Onlinezugang **zwei neue Abfragen rund um die Angemessenheitsbeurteilung nutzen**:

- Unter "Sonderauswertungen - Angemessenheitsbeurteilung" können Sie auswerten, wer die Beurteilung bereits durchgeführt hat. Beim Download der Auswertung ist auch das Ergebnis pro Fondskategorie und Kunde ersichtlich.
- Bei der Eingabe eines Onlineordervorschlags im FFB Frontend sehen Sie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden und ggf. auch den Warnhinweis, der im Nachgang Ihrem Kunden angezeigt wird.

2. Den am 19. Juni 2023 versendeten [Artikel zu dem Thema](#) haben wir um **FAQs ergänzt**.

3. Die von Ihnen hinterfragten Punkte erläutern wir hier nochmal im Detail:

Die ESMA hat am 12. April 2022 **neue Vorgaben** zur Angemessenheitsbeurteilung erlassen. Diese wurden von der BaFin zum 30. Juni 2023 vollständig in die für uns geltende MaComp (Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und weitere Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten) übernommen. Insgesamt werden in [13 Leitlinien](#) u.a. die Durchführung der Bewertung, die Informationspflichten, die Kommunikation (insbesondere zu Warnhinweisen) und die **Art und Weise der Einholung von Kundeninformationen wesentlich detaillierter vorgegeben**, als dies in der alten Verordnung zu lesen war. Als Bafin-reguliertes Kreditinstitut muss die FFB die Anforderungen entsprechend umsetzen.

In dem von unserem Kunden unterzeichneten Depotantrag wird in Kapitel 3 der AGB erläutert, warum und wann eine Angemessenheitsprüfung durchzuführen ist. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass ein **Vermittler nicht Vertragspartei** ist und wir daher nur beratungsfreie oder Execution Only-Geschäfte ausführen. Damit sind wir verpflichtet, bei allen Kunden eine Selbsteinschätzung der Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen. Dies erklärt auch, warum wir die von Ihnen ggf. bereits durchgeführte Angemessenheitsbeurteilung/ Geeignetheitsprüfung nicht übernehmen können.

Die Angemessenheitsbeurteilung ist ein **wichtiges Element des Verbraucherschutzes**. Damit der Kunde bei einer Order schnell handeln kann, fragen wir im Rahmen der Depotöffnung bzw. aktuell aufgrund der Neuregelung auch bei Bestandskunden die Kenntnisse und Erfahrungen umfassend ab. Eine Untersagung von Geschäften, wenn die Erfahrungen und Kenntnisse als „nicht ausreichend“ klassifiziert werden, schreibt die Regulierung heute nicht vor. Die Vorschriften sehen vor, dass die Kundin oder der Kunde entsprechend zu warnen ist und dass dieser Hinweise ausdrücklich als Warnung zu formulieren ist.

Wir hoffen, dass wir mit diesen weiteren Informationen Klarheit schaffen konnten und danken für Ihr Verständnis.

Ihre
FFB Vertriebspartnerbetreuung



FIL Fondsbank GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kronberg im Taunus
Postanschrift: Postfach 11 06 63, 60041 Frankfurt am Main
+49 (0)69 77060-345 | vertriebspartner@ffb.de | www.ffb.de

Geschäftsführung:
Jan Schepanek (Sprecher), Tina Kern, Peter Nonner, Oliver Schulte

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Ferdinand-Alexander Leisten

Registergericht:
Amtsgericht Königstein im Taunus
HRB 8336

Angemessenheitsbeurteilung FFB

Angemessenheitsbeurteilung

Depotinhaber: **Max Mustermann**

Die FIL Fondsbank GmbH ist regulatorisch verpflichtet, die **Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten Fondskategorien von jedem Depotinhaber (bzw. gesetzlichen Vertreter, Vertretungsberechtigten)** zu erfassen. Ihre Angaben geben Aufschluss darüber, ob Sie und etwaige andere Depotinhaber (bzw. gesetzliche Vertreter, Vertretungsberechtigte) die mit einer entsprechenden Anlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen können. Sie dient damit **Ihrer Aufklärung und Ihrem Schutz als Anleger**.

Die Erfassung dauert ca. 5 Minuten. Vielen Dank für Ihre Zeit!

- Ihr Schutz als Anleger
- Informationen über Ihre Ergebnisse
- Aktualisierung Ihrer Angaben
- Rückfragen und weiterführende Informationen

Erfassung starten **Später durchführen**

Angemessenheitsbeurteilung

1 — 2 — 3 — 4 — 5 — 6

Ausbildung und Beruf

Studienabschluss

Führen Sie einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss in einer der folgenden Fachrichtungen:

- Banken
- Finanzdienstleistungen
- Kapitalmarkt
- Rechtswissenschaften

UND verfügen Sie über eine

- mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder Anlageberatung?

Ja Nein

Ausbildung

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung als ... ?
(bei zwei oder mehreren Ausbildungen bitte nur eine auswählen)

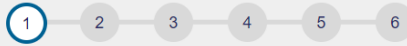
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen (Fachrichtung Finanzdienstleistungen)
- Keine der genannten

Berufliche Weiterbildung

Haben Sie eine abgeschlossene berufliche Weiterbildung als ... ?
(bei zwei oder mehreren beruflichen Weiterbildungen bitte nur eine auswählen)

- Bank- oder Sparkassenbetriebswirt/-in
- Bank- oder Sparkassenfachwirt/-in
- Geprüfte/r Bankfachwirt/-in
- Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK)
- Investmentfachwirt/-in (IHK)
- Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK)
- Geprüfte/r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
- Keine der genannten

Angemessenheitsbeurteilung



Schritt 1 von 6

Erfassung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen

Aufgrund Ihrer bisherigen Angaben ist die FIL Fondsbank GmbH noch nicht in der Lage, Ihre Kenntnisse und Erfahrungen abschließend einzuschätzen.

Daher sind wir rechtlich verpflichtet, Ihnen weitere Fragen zu Ihren Kenntnissen und Erfahrungen bezüglich der von der Angemessenheitsbeurteilung betroffenen Fondskategorien zu stellen.

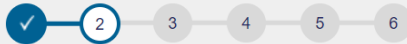
Nähere Informationen zu den Fondskategorien finden Sie untenstehend. Mit 'Weiter' gelangen Sie zu den Fragen.

Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) ▾

OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarktkonzept) ▾

Alternative Investmentfonds (AIF) ▾

Angemessenheitsbeurteilung



Alternative Investmentfonds (AIF) - Rohstofffonds

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf offene **Alternative Investmentfonds (AIF), die in Rohstoffe investieren**. Die Rohstoffe wie z.B. Fossile Energieträger (Erdöl, Erdgas, Benzin, etc.), Edelmetalle (Gold, Silber, etc.), Industriemetalle (Kupfer, Eisen, etc.), Agrarprodukte (Weizen, Kaffee, Baumwolle, etc.) und Rohstoffe der Viehwirtschaft (Schweinebäuche, Rinder, etc.) werden in der Regel direkt über Anrechte als Sachwert gehalten.

Wie viele Kauf-Transaktionen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) haben Sie bisher in "AIF – Rohstofffonds" durchgeführt?

- 0 - 9 Transaktionen
- 10 - 18 Transaktionen
- Über 18 Transaktionen
- Weiß ich nicht

Wie hoch war bisher Ihr durchschnittliches Transaktionsvolumen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) in "AIF – Rohstofffonds"?

- 0 bis 1.000 EUR
- 1.001 bis 4.000 EUR
- Über 4.000 EUR
- Weiß ich nicht

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Aussagen. Sie dienen der Erfassung Ihrer spezifischen Kenntnisse.

Rohstoffe unterliegen grundsätzlich keinen Preisschwankungen, da die Rohstoffpreise durch die Produzenten festgesetzt werden.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Preise von Rohstofffonds können u.a. durch technologischen Wandel und politische Risiken erhöhten Schwankungen unterliegen.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht



Alternative Investmentfonds (AIF) - Immobilienfonds

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf offene **Alternative Investmentfonds (AIF)**, die in **Immobilien investieren** wie z.B. Wohnimmobilien oder Gewerbeimmobilien (Büros, Einkaufszentren, etc.).

Wie viele Kauf-Transaktionen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) haben Sie bisher in "AIF – Immobilienfonds" durchgeführt?

- 0 - 9 Transaktionen
- 10 - 18 Transaktionen
- Über 18 Transaktionen
- Weiß ich nicht

Wie hoch war bisher Ihr durchschnittliches Transaktionsvolumen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) in "AIF – Immobilienfonds"?

- 0 bis 1.000 EUR
- 1.001 bis 4.000 EUR
- Über 4.000 EUR
- Weiß ich nicht

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Aussagen. Sie dienen der Erfassung Ihrer spezifischen Kenntnisse.

Ein Immobilienfonds hält immer Immobilien, die einen positiven Beitrag zur Wertentwicklung des Fonds leisten.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Der Kauf eines Immobilienfonds ist mit einer gesetzlichen Mindesthaltefrist von 24 Monaten verbunden, bevor die Fondsanteile an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) zurückgegeben werden dürfen.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht



Alternative Investmentfonds (AIF) - Sonstige (z.B. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich auf offene **Alternative Investmentfonds (AIF) - Sonstige**, die keine AIF-Rohstofffonds oder AIF-Immobilienfonds sind. Hierzu zählen z.B. Private Equity Fonds, Mikrofinanzfonds, Dach-Hedgefonds, Infrastrukturfonds oder Gemischte AIF - Sondervermögen.

[Weitere Informationen](#)

Wie viele Kauf-Transaktionen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) haben Sie bisher in "AIF – Sonstige" (u.a. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds) durchgeführt?

- 0 - 9 Transaktionen
- 10 - 18 Transaktionen
- Über 18 Transaktionen
- Weiß ich nicht

Wie hoch war bis hinhern Ihr durchschnittliches Transaktionsvolumen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) in "AIF – Sonstige" (u.a. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)?

- 0 bis 1.000 EUR
- 1.001 bis 4.000 EUR
- Über 4.000 EUR
- Weiß ich nicht

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Aussagen. Sie dienen der Erfassung Ihrer spezifischen Kenntnisse.

Ein Dach-Hedgefonds verfolgt eine konservative, langfristige Anlagestrategie. Das Anlagerisiko ist daher minimal.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Alternativen Investmentfonds (AIF) stehen im Gegensatz zu OGAW-konformen Fonds erweiterte Anlagegrenzen und ein breiteres Spektrum an Vermögensgegenständen zur Verfügung (z.B. Edelmetalle, Hedge-Fonds, Beteiligung an Projektgesellschaften,...). Ebenso kann es sein, dass Anteile an AIF nicht täglich zurückgegeben werden können. Das Risiko einer Anlage in einem AIF ist daher höher einzustufen als bei einer Anlage in einen OGAW Fonds.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht



Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)

OGAW-Fonds (engl.: UCITS - Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities) sammeln Gelder vieler Anleger ein, um diese gemeinsam anzulegen. Die Anlagen durch das Fondsmanagement sind hinsichtlich erlaubter Vermögensgegenstände und deren Gewichtung über die Vorgaben der OGAW-Richtlinie reguliert. Ein OGAW-Fonds darf im Wesentlichen nur in Aktien, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile investieren und Bankguthaben halten.

Strukturierte OGAW-Fonds stellen eine besondere Unterform von OGAW-Fonds dar. Sie sind speziell darauf ausgelegt, zu bestimmten vorher festgelegten Terminen nach Algorithmen berechnete Erträge zu erwirtschaften, die an die Wertentwicklung, Preisänderungen oder sonstige Bedingungen der Finanzvermögenswerte, Indizes oder Referenzportfolios gebunden sind.

Wie viele Kauf-Transaktionen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) haben Sie bisher in "Strukturierte OGAW-Fonds" durchgeführt?

- 0 - 9 Transaktionen
- 10 - 18 Transaktionen
- Über 18 Transaktionen
- Weiß ich nicht

Wie hoch war bisher Ihr durchschnittliches Transaktionsvolumen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) in "Strukturierte OGAW-Fonds"?

- 0 bis 1.000 EUR
- 1.001 bis 4.000 EUR
- Über 4.000 EUR
- Weiß ich nicht

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Aussagen. Sie dienen der Erfassung Ihrer spezifischen Kenntnisse.

Strukturierte OGAW-Fonds werden gezielt auf die Wertentwicklung unterliegender Finanzwerte/Indizes/Referenzportfolios konstruiert. Somit ist die Ausschüttung prognostizierbarer Erträge garantiert.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Die gezielte Strukturierung auf die Wertentwicklung einzelner unterliegender Finanzwerte/Indizes/Referenzportfolios macht einen Strukturierten OGAW-Fonds risikolos.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Angemessenheitsbeurteilung



OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarktkonzept)

Der **Zielmarkt eines OGAW-Fonds** beschreibt, an welche Anleger und über welche Vertriebsformen ein Fonds vertrieben werden kann. Der Zielmarkt definiert u.a. Vorgaben an die Kenntnisse des Anlegers. Für gewisse Anteilsklassen stuft die Fondsgesellschaft den Vertrieb nur gegenüber Anlegern/-innen mit erweiterten Kenntnissen für angemessen ein. Ob ein Fonds erweiterte Kenntnisse oder Basiskenntnisse erfordert, erfahren Sie im jeweiligen Factsheet/Fondsportrait.

Wie viele Kauf-Transaktionen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) haben Sie bisher in "OGAW-Fonds, deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert" durchgeführt?

- 0 - 9 Transaktionen
- 10 - 18 Transaktionen
- Über 18 Transaktionen
- Weiß ich nicht

Wie hoch war bisher Ihr durchschnittliches Transaktionsvolumen (inkl. Sparplankäufe und Käufe im Rahmen von Tauschtransaktionen) in "OGAW-Fonds, deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert"?

- 0 bis 1.000 EUR
- 1.001 bis 4.000 EUR
- Über 4.000 EUR
- Weiß ich nicht

Bitte beurteilen Sie die nachfolgenden Aussagen. Sie dienen der Erfassung Ihrer spezifischen Kenntnisse.

Fonds mit einer "Absolute Return Anlagestrategie" (Zielmarkt erfordert typischerweise erweiterte Kenntnisse) streben marktunabhängige, stetige Erträge an. Spezifische Risiken entstehen dabei u.a. durch den Einsatz spekulativer Derivate und Leerverkäufe.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Bei Fonds mit einer "Total Return Anlagestrategie" (Zielmarkt erfordert typischerweise erweiterte Kenntnisse) werden alle Ertragskomponenten eines Fonds gesamthaft berücksichtigt. Ziel ist eine grundlegend positive Rendite. Total Return Fonds können dabei auch konservativ gemanagt werden.

- Richtig
- Falsch
- Weiß ich nicht

Angemessenheitsbeurteilung



Sie haben die Befragung abgeschlossen.

Ergebnis der Angemessenheitsbeurteilung

Vielen Dank, dass Sie die Angemessenheitsbeurteilung abgeschlossen haben. Im Folgenden informieren wir Sie über Ihre Ergebnisse.



Keine ausreichenden Kenntnisse und Erfahrungen

Die Auswertung Ihrer Angaben hat ergeben, dass Sie **nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen** verfügen, um die Risiken einer Anlage in den folgenden Fondskategorien angemessen beurteilen zu können.

Sie erhalten daher von der FIL Fondsbank GmbH im Rahmen von Käufen in diesen spezifischen Fondskategorien zukünftig **erläuternde Warnhinweise**, um Sie als Anleger zu schützen.

- Alternative Investmentfonds (AIF) - Rohstofffonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) - Immobilienfonds
- Alternative Investmentfonds (AIF) - Sonstige (z.B. Private Equity Fonds, Dach-Hedgefonds)
- Strukturierte OGAW-Fonds (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren)
- OGAW-Fonds deren Zielmarkt erweiterte Kenntnisse erfordert (gemäß dem deutschen Zielmarktkonzept)

Sie haben noch weitere Depots bei der FIL Fondsbank GmbH? Ihre Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung legen wir auch für diese Depots zugrunde.

Sollten Sie **nicht alleiniger Depotinhaber (bzw. gesetzlicher Vertreter, Vertretungsberechtigter)** sein, wird zur Sicherstellung des Kundenschutzes die Angemessenheitsbeurteilung immer auf Basis des Depotinhabers (bzw. gesetzlichen Vertreters, Vertretungsberechtigten) vorgenommen, **dessen Kenntnisse und Erfahrungen am wenigsten ausgeprägt sind**. Sofern mindestens einer der anderen Depotinhaber (bzw. gesetzlichen Vertreter, Vertretungsberechtigten) nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in einer Fondskategorie verfügt oder die Angemessenheitsbeurteilung noch nicht durchlaufen hat, erhalten Sie im Rahmen von Käufen in dieser spezifischen Fondskategorie zukünftig **stets einen erläuternden Warnhinweis**.